



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 14

04.04.2015

Nr. 1
**4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Schmuttermündung
Bekanntmachung des Landratsamtes Donau-Ries vom 20.03.2015**

Die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Schmuttermündung hat in der Sitzung am 05.03.2015 eine 4. Änderung der Verbandssatzung vom 13.01.2006 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat diese 4. Änderungssatzung im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 7 vom 20.03.2015 amtlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt des Landkreises kann im Internet unter www.donau-ries.de (unter Aktuelles, Amtsblatt) eingesehen werden.

Nr. 2
Urlaub des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister befindet sich vom 06. bis einschließlich 12.04.2015 im Osterurlaub. Die Vertretung übernimmt Zweiter Bürgermeister Roland Neubauer. In dringenden Angelegenheiten kann über das Vorzimmer (Fr. Spandel, Tel. 0906 2969-19) ein Termin vereinbart werden.

Nr. 3
**Katastrophenschutz;
Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm**
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4
**Der Deutsche Alterspreis 2015:
Wir suchen die besten Ideen im und für das Alter – in der Stadt!**
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5
Komposterde vom AWV - Lose oder als Sackware
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 6
Termine der Woche
Veranstaltungstermine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter:
www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Nr. 8

Osterwünsche

Allen Asbach-Bäumenheimer und Hamlarer Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich sowohl namens der Damen und Herren des Gemeinderates und des gesamten Rathaus- und Bauhofteams als auch persönlich ein frohes Osterfest.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 02.04.2015

abgenommen am: 10.04.2015

Samstag, 04.04.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Katastrophenschutz;

Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

am **Mittwoch, den 15.04.2015** findet um **11:00 Uhr** wieder ein landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm statt. Durch die Konzentration der alarmanlösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11.00 Uhr.

Dieser Sirenenprobealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Der Sirenenprobealarm besteht aus einem **einminütigen Heulton**, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass **nicht alle Sirenen** in den genannten Gemeinden/Gemeindeteilen aktiviert werden, sondern **nur die Sirenen im Umkreis von 10 km um Rain und in Amerdingen**.

Informationen zum Sirenenprobealarm finden Sie unter

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

Nr. 2

Der Deutsche Alterspreis 2015:

Wir suchen die besten Ideen im und für das Alter – in der Stadt!

Die älteren Menschen von heute sind die Pioniere für morgen, die zeigen, was im Alter geht und wie es geht. Sie können und wollen die Gesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten. Vor allem für Städte und Gemeinden ist dies ein unschätzbare Potential, denn rund drei Viertel der Menschen in Deutschland sind Einwohner einer Stadtregion. Gleichzeitig müssen aber auch Städte und Gemeinden kreative Ideen entwickeln, wie sie selbst die Voraussetzungen für ein solches aktives Altern schaffen.

Mit dem Deutschen Alterspreis 2015 möchte die Robert Bosch Stiftung daher die besten Ideen im und für das Alter in der Stadt auszeichnen. Der Deutsche Alterspreis ist mit insgesamt 120.000 € dotiert und steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Manuela Schwesig.

Eine Bewerbung ist bis zum 22. April 2015 über unser Bewerberportal möglich!

Wir suchen:

...die besten Ideen im Alter in der Stadt: Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Organisationen, die zeigen, wie ältere Menschen mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Engagement und ihrer Kreativität das (Zusammen-)Leben in ihrer Stadt oder Gemeinde mitgestalten. Die Initiativen können aus allen gesellschaftlichen Bereichen kommen und sollen mit überholten Klischees über das Alter brechen, die Altersgrenzen auflösen oder den wertvollen Beitrag Älterer für die Gesellschaft sichtbar machen.

...die besten Ideen für das Alter in der Stadt: Bewerben können sich Städte und Gemeinden, aber auch Initiativen aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft oder dem unternehmerischen Bereich. Mit ihren Initiativen tragen sie zu einer altersfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Lebensumfeldes bei und ermöglichen so ein langes und aktives Leben oder sorgen für den Dialog der Generationen.

Alle Bewerbungen sollen mit Originalität überraschen und das Potential für neue Trends haben. Auch Initiativen, welche beide der oben genannten Aspekte vereinen, können sich bewerben. Bitte beachten Sie, dass wir nur Bewerbungen von Vorhaben annehmen können, die derzeit umgesetzt werden oder bereits vollendet sind.

Nähere Informationen zur Ausschreibung und zur Bewerbung finden Sie unter www.alterspreis.de.

Nr. 3

Komposterde vom AWW - Lose oder als Sackware

Auf allen Recyclinghöfen des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV) und auf der Deponie Binsberg bietet der AWV ganzjährig güteüberwachte Komposterde aus eigener Herstellung an. Dabei wird das auf den Grünsammelplätzen eingesammelte Laub, Moos und Gras kompostiert und handlich in Säcke abgepackt. Ein 35-Liter-Sack mit Komposterde kostet 2,50 Euro. Am Recyclinghof Gundelfingen/Lauingen und am Recyclinghof Oettingen kann der Grüngutkompost auch lose abgeholt werden. Dort werden pro Kubikmeter 16 Euro Gebühren erhoben.

Der besondere Service des AWV Nordschwaben besteht darin, dass das Beladen des Anhängers vor Ort kostenlos vom AWV übernommen wird. Die Erde muss nicht in den Hänger geschaufelt werden.

Wie der Verband weiter mitteilt, wird die Komposterde aus dem Grüngut der Region hergestellt und nicht aus den Bioabfällen aus der Biotonne. Das Naturprodukt wird regelmäßig geprüft und hält die Vorgaben der Gütegemeinschaft Kompost ein. Außerdem werden der Komposterde weder mineralischer Dünger noch Torf zugesetzt, der Stoff, aus dem die Moore sind. Der Kompost ist sehr nährstoffreich und enthält alle wichtigen Pflanzennährstoffe, ist aber keine gebrauchsfertige Pflanzerde. Wer sie etwa zum Eintopfen seiner Balkonpflanzen verwenden möchte, sollte sie deshalb mit Gartenerde vermischen. (pm)